

Baupläne der DB am Ostbahnhof tief

Anfrage

Der BA 5 bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bahn plant am Ostbahnhof eine Bebauung von Flächen westlich der Friedenstraße und ist hierzu in Gesprächen mit dem Planungsreferat. Um welche Flächen handelt es sich genau?
2. Sind Flächen des Eisenbahnbetriebes und des Autoverladebahnhofs betroffen?
3. Welche Flächengröße und Höhe ist angedacht?
4. Über welche Nutzungsart der Bebauung wird nachgedacht ?
5. Sind die Pläne von der Neufassung von § 23, Allgemeines Eisenbahngesetz, betroffen? Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf die Pläne einer Bebauung des geplanten Ostbahnhof tief und auf die gesamten geplanten Baumaßnahmen an der Friedenstraße im Zuge des Baus der 2. S-Bahnstammstrecke?

Begründung

Im Oktober 2023 beschloss der Bundestag über das „Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur raschen Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes“. In diesem Gesetzesentwurf ging es um mehrere verkehrliche Themen. Durch die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags wurde eine Änderung des § 23 AEG in das Verfahren aufgenommen. Durch diesen Beschluss des Deutschen Bundestages änderte sich die gesetzliche Regelung zur Freistellung (Entwidmung) von Bahnflächen in § 23 AEG am 29. Dezember 2023. Der Paragraph wurde um eine neue Voraussetzung zur Freistellung (Entwidmung) von Grundstücken ergänzt.

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Britta Puce

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm

